



VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 07. JUNI 2024

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2023; Zustimmung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2023; Zustimmung
3. Kreditabrechnungen
 - a) Spielplätze Schulanlagen; Zustimmung
 - b) PW Randweg; Neubau und Wasserleitung; Zustimmung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Letzter Tag der Referendumsfrist: 10. Juli 2024

5303 Würenlingen, 10. Juni 2024

Der Gemeinderat

NEUE MITARBEITERIN TECHNISCHE WERKE ANGESTELLT

Die Verwaltungsleitung hat als neue Mitarbeiterin angestellt:

- Lisa Hönighausen, Hottwil, Sachbearbeiterin Technische Werke, ab 1. Juli 2024

Der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung und alle Mitarbeitenden der Gemeinde heissen Lisa Hönighausen herzlich willkommen im Team und wünschen ihr einen guten Start in Würenlingen.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG – WÄHREND DEN SOMMERFERIEN

Vom **8. Juli bis 9. August 2024** sind die Schalter der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	jeweils von 08.30 bis 11.30 Uhr (nachmittags geschlossen)
Dienstag	von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr
Freitag	von 07.00 bis 14.00 Uhr

Termine ausserhalb der festgelegten Sommeröffnungszeiten sind in Absprache mit den einzelnen Abteilungen selbstverständlich möglich. Bei Todesfällen gibt die Telefonnummer 056 297 15 15 Auskunft.

STIFTUNG JUGENDFÖRDERUNG HOLCIM (SCHWEIZ) AG

Seit 1963 besteht die Stiftung Jugendförderung der Holcim (Schweiz) AG mit dem Zweck, die Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wenn möglich, finanziell mitzutragen und die Jugendkultur in der Gemeinde Würenlingen zu unterstützen. Diese Stiftung wird unter dem Patronat der Holcim (Schweiz) AG geführt.

Jede in Würenlingen wohnhafte junge Person kann Antrag zur finanziellen Unterstützung der Aus- und Weiterbildung stellen, wenn sie ohne diesen Beitrag darauf verzichten müsste oder die Aus- und Weiterbildung zumindest erheblich erschwert würde. Auch Trägerschaften können Anträge für Projekte im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen oder für kulturelle Zwecke einreichen. Die Stiftung darf nicht für Leistungen herangezogen werden, welche im Prinzip der Gemeinde obliegen.

Im Gesuch sind der Zweck, die Ausbildung und die Umstände kurz zu umschreiben. Diese Angaben sollen es dem Stiftungsrat ermöglichen - im Sinne des Stiftungszweckes – einen Entscheid über eine allfällige Mitfinanzierung zu treffen.

Anträge resp. Gesuche sind bis am 30. September 2024 an die nachstehende Adresse zu richten:

Stiftung Jugendförderung der Holcim (Schweiz) AG
c/o PEKAM AG
Gewerbepark / Postfach 29
5506 Mägenwil

ARBEITSLOSE

Per Ende Mai 2024 waren in Würenlingen 66 Arbeitslose (Vormonat 63) registriert.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Das Angebot der Mütter- und Väterberatung richtet sich an alle Eltern mit Kleinkindern bis zum 5. Altersjahr. Somit ist die Mütter- und Väterberatung Anlaufstelle für all die Fragen bis zum 5. Geburtstag Ihres Kindes.

Zögern Sie also nicht und rufen Sie die Mütter- und Väterberatung an, wenn Sie Fragen haben oder besuchen Sie die Beratungsstelle. Die Mütter- und Väterberatung freut sich, Sie in diesen spannenden Jahren begleiten zu dürfen.

Die Mütter- und Väterberatungen wird wie folgt angeboten:

- **Hotline**
Montag - Freitag 09.00 - 17.00 Uhr, Tel. 056 437 18 40 oder office@mvb-baden.ch
- **WhatsApp**
Montag - Freitag 09.00 - 17.00 Uhr, Tel. 056 437 18 40
- **Beratung mit Termin Würenlingen**
Im Postgebäude Eingang ehemalige Bibliothek jeweils am Mittwochnachmittag Daten und Terminvereinbarungen unter: <https://termin.mvb-baden.ch/>
- **Beratung ohne Termin Mütter- und Väterberatung**
Täferstrasse 5, 5405 Baden-Dättwil Montag - Freitag 09.00 – 17.00 Uhr

Bitte bringen Sie das Gesundheitsheft, eine Unterlage und Windeln in die Beratung mit.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter <https://www.mvb-baden.ch/>.